

1437 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung
1960 geändert wird (5. StVO-Novelle)

Um die derzeit geltende allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung für Freilandstraßen, die sich ohne Zweifel bewährt und eine deutliche Senkung der Zahl der Straßenverkehrsunfälle, insbesondere aber eine Verringerung der Schwere der Unfallfolgen gebracht hat, in einwandfreier Weise gesetzlich zu fundieren, soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates diese allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung im Gesetz selbst verankert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (5. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

M a y e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann